

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.171

Wien, 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2825/J vom 10. Juli 2025 der Abgeordneten Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 4, 8, 9 und 12

- 1. Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- 2. Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- 3. Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamtenstundengesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
- 4. Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- 8. Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im*

Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?

9. Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?

12. Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1032/J vom 7. April 2025, auf welche verwiesen wird, sind bis zum Stichtag 10. Juli 2025 nachstehende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) des Kabinetts des Herrn Bundesministers eingetreten:

- Frau Mag.^a Özge ESATBEYOGLU ist seit 5. Mai 2025 auf Grundlage eines Sondervertrags gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers tätig.
- Herr Alexander ZEILER, LL.M. ist seit 19. Mai 2025 auf Grundlage des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) auf Dienstzuteilungsbasis als Fachreferent im Kabinett des Herrn Bundesministers tätig.

Zum Stichtag 10. Juli 2025 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers daher 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) tätig.

Zum Stichtag 10. Juli 2025 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 6 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des VBG tätig, davon 4 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung nach VBG.

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1032/J vom 7. April 2025, auf welche verwiesen wird, sind bis zum Stichtag 10. Juli 2025 keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) des Büros der Frau Staatssekretärin eingetreten. Zum Stichtag waren im Büro der Frau Staatssekretärin daher 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) tätig.

Zum Stichtag 10. Juli 2025 waren im Büro der Frau Staatssekretärin 3 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des VBG

tätig, davon 2 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung nach VBG.

Zum Stichtag 10. Juli 2025 übte kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros der Frau Staatssekretärin außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen (BMF) aus.

Zu Frage 5, 6, 13 und 14

5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

6. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

13. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?

14. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betrugen im Juli 2025 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter:innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter:innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
138.651,03 Euro	110.995,44 Euro

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin betragen im Juli 2025 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
82.214,70 Euro	67.398,05 Euro

Personalkosten konnten nur soweit angegeben werden, als diese für den Abfragezeitraum bereits abgerechnet waren.

Zu Frage 7

Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?

Eingangs wird angemerkt, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden für den Abfragezeitraum bereits abgerechnet worden sind. Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Im Juli 2025 fielen für im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigte Personen für Überstunden an Sonntagen entsprechende Sonn- und Feiertagsvergütungen in Gesamthöhe von brutto 510,12 Euro an.

Zu Frage 10

Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?

- a) Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?

Im BMF ist eine Abteilung für Kommunikation und Protokoll (Abteilung Präs. 1) eingerichtet.

Im Übrigen wird auf die veröffentlichte Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF verwiesen. In Ergänzung dazu wird angemerkt, dass von den ausgewiesenen Bediensteten der Abteilung Präs. 1 eine Person mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zu einer anderen Dienststelle dienstzugeteilt ist.

Zu Frage 11

Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?

Die Kosten für jene Personen, die im Kabinett des Herrn Bundesministers mit Presse- und Medienarbeit befasst sind, betrugen im Juli 2025 insgesamt 29.765,06 Euro. Diese Kosten sind auch in der zu den Fragen 5 und 6 ausgewiesenen Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

Da im Büro der Frau Staatssekretärin die Pressesprecher-Agenden von zwei Personen wahrgenommen werden, wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese beiden Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde. Die Kosten dieser Personen für Juli 2025 sind auch in der zu den Fragen 13 und 14 ausgewiesenen Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

Zu Frage 15 und 16

15. Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?

16. Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?

a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?

b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.

c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind

oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?

d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?

e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?

f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?

a. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?

g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?

a. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?

a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?

Es waren keine Personen im Sinne der Fragen 15 und 16 im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt. Gleiches gilt für das Büro der Frau Staatssekretärin.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

